

Köln verbietet Nachtbetrieb von Mährobotern: Igel in Gefahr!

Köln erlässt nächtliches Mähroboter-Verbot zum Schutz von Igeln und anderen Kleintieren. Verbot gilt von Dämmerung bis Sonnenaufgang.

Köln wird sich in den kommenden Tagen mit einer neuen Regelung auseinandersetzen, die die Debatte um den Schutz von Igeln und anderen Kleinlebewesen anheizt. Die Stadtverwaltung hat ein Nachtfahrverbot für Mähroboter beschlossen, das sofort in Kraft tritt. Kölner Bürgerinnen und Bürger, die Mähroboter besitzen, dürfen diese ab sofort nicht mehr in der Dämmerung oder nachts im Garten einsetzen.

Dieses Verbot wurde ins Leben gerufen, weil Mähroboter häufig eine Gefährdung für die Tierwelt darstellen, insbesondere für Igel. Diese kleinen Lebewesen sind bekannt dafür, dass sie bei einer Begegnung mit Mährobotern nicht flüchten, sondern sich stattdessen zusammenrollen, was sie besonders verletzlich macht. Immer wieder kommt es vor, dass sie von den scharfen Klingen der Maschinen verletzt oder sogar getötet werden. Städtische Quellen verdeutlichten an dieser Stelle, dass mehr getan werden muss, um die Igelpopulation zu schützen.

Schutzmaßnahmen während der Aktionszeiten der Igel

Die Entscheidung für ein Nachtfahrverbot basiert auf den Lebensgewohnheiten der Igel, die vor allem während der Dämmerung und in der Nacht aktiv sind, um nach Nahrung zu suchen. Die neuen Regelungen sind so gestaltet, dass sie sich

an diesen Hauptaktivitätszeiten orientieren. Laut der neuen Allgemeinverfügung dürfen Mähroboter ab einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang nicht in Betrieb genommen werden.

Die Stadt Köln geht jedoch über den Schutz von Igeln hinaus und zielt auch darauf ab, andere kleine Wildtiere zu schützen, wie Erdkröten und verschiedene Amphibien. Diese Maßnahme wird als wichtiger Beitrag zum Artenschutz betrachtet, da sie eine Gefahrenquelle für mehrere betroffene Tierarten minimiert. In der Mitteilung der Stadtverwaltung wird betont, dass das Verbot eine effektive Möglichkeit ist, um sowohl Igel als auch andere Tiere zu schützen.

Ausnahmen von der Regelung

Es gibt jedoch Möglichkeiten für Ausnahmen von diesem Nachtfahrverbot. Bürger, die einen triftigen Grund haben, können eine Ausnahme beantragen, allerdings müssen sie im Fall von Ausnahmen nachweisen, dass von ihrem Mähroboter keine Gefahr für die Igel oder andere kleine Wirbeltiere ausgeht. Ein Beispiel, das die Stadt anführt, ist der Einsatz von Mährobotern auf Dächern, wo ein Rasen wächst.

Die Diskussion um den Einsatz von Mährobotern hat in den letzten Jahren ebenfalls an Bedeutung gewonnen. Tierschützer haben wiederholt gefordert, den Betrieb solcher Geräte einzuschränken, insbesondere in Lebensräumen von geschützten Arten. In einigen kleineren Gemeinden in Deutschland sind bereits ähnliche Nachtfahrverbote eingeführt worden. Experten haben sogar Crashtests für Mähroboter gefordert, um zu gewährleisten, dass die Geräte die Tierwelt nicht gefährden.

Mit dieser neuen Regelung positioniert sich Köln klar im Interesse des Tierschutzes und könnte als Vorbild für andere Städte dienen. Die Debatte über die Balance zwischen menschlichem Komfort und dem Schutz der Natur wird sicherlich

weiterhin intensiv geführt werden, während die Stadtverwaltung ihren Fokus auf die Erhaltung der lokalen Tierpopulation legt.

Für weitere Informationen zur Thematik, **siehe die aktuelle Berichterstattung auf www.bild.de**.

Details

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at